

TOP

Gremium	Termin	Status
Sportausschuss	10.11.2016	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Gewährung eines Baukostenzuschusses an den Eis- und Rollsportclub Ludwigshafen e. V. zur Erneuerung der elektrischen Anlage (Schaltanlage/Niederspannungsverteilung) gemäß Ziffer 3 der städtischen Sportförderrichtlinien.

Vorlage Nr.: 20163379

A N T R A G

Der Sportausschuss möge beschließen:
Dem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

Nach Ziffer 3 der städtischen Sportförderrichtlinien vom 13.07.1992 kann die Stadt Sportvereinen zu Neubau-, Erweiterungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Sportstätten Zuwendungen bis zu einer Höhe von einem Drittel der zuwendungsfähigen Kosten gewähren.

Der Eis- und Rollsportclub Ludwigshafen e. V. (ERCL) stellte am 12.08.2016 sowohl über den Sportbund Pfalz beim Land einen Antrag auf Förderung nach dem Sonderprogramm des Landes Rheinland-Pfalz als auch bei der Stadt nach den städtischen Sportförderrichtlinien.

Es handelt sich hier um das Vorhaben „Erneuerung der elektrischen Anlage“. Die elektrische Anlage, d. h. insbesondere die Schaltanlage für die es keine Ersatzteile mehr gibt, muss noch vor der Eislaufsaison bis spätestens Anfang November 2016 erneuert werden. Die Niederspannungsverteilung entspricht nicht den technischen Vorschriften und wird als Gefahr drohend eingestuft. Eine Betriebserlaubnis wird für die bevorstehende Saison für diese elektrische Anlage nicht mehr erteilt.

Die Gesamtkosten des Vorhabens werden im Antrag mit 55.946,32 Euro beziffert.

Damit der Verein die Eislaufsaison 2016/2017 starten kann, haben wir dem Antrag des Vereins auf einen vorzeitigen Baubeginn wegen der Dringlichkeit und Notwendigkeit zugestimmt.

Der Verein erwartet vom Land eine Zuwendung nach dem Sonderprogramm des Landes in Höhe von 35 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten.

Die Verwaltung schlägt vor, das Vorhaben des ERCL im Jahr 2016 mit einer städtischen Zuwendung in Höhe von 19,54 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten zu fördern. Dies entspricht der Förderquote, die auch die anderen Vereine im Jahr 2016 an Baukostenzuschüsse erhalten.

Die benötigten Mittel in Höhe von 10.932,00 Euro stehen im Teilhaushalt des Bereichs Sport, Sachkonto 5415900, Kostenstelle 51610014, Kostenträger 4210301 "Zuschüsse an Vereine" zur Verfügung.